

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

153. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 28. April 2010

## **Antrag 1**

### **Jugendschutz**

**Die 153. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Anhebung der Altersgrenze für Kauf und Konsumation von Tabakprodukten auf das vollendete 18. Lebensjahr aus.**

In Österreich soll aufgrund des erheblichen dermalen Carcinomrisikos die Altersgrenze für die Benützung von Solarien auf 18 Jahre und somit das Erreichen der Volljährigkeit festgesetzt werden. Eine dahingehende Regierungsvorlage wird derzeit unter BM Mitterlehner erarbeitet und könnte noch heuer umgesetzt werden.

Dieses Bestreben ist positiv zu bewerten, da Jugendliche zugunsten gängiger „Szenecodes“ leicht beeinflussbar sind und hierfür, oft sehr leichtfertig, mögliche spätere Gesundheitsrisiken in Kauf nehmen. Diese „Leichtigkeit des Seins“ ist jugendtypisch, daher fällt der Politik die Aufgabe zu, mit den Themata des Jugendschutzes verantwortungsvoll umzugehen.

Die Wirkung gesetzlicher Maßnahmen als gesellschaftspolitisches Signal ist nicht zu unterschätzen. Demnach stellt sich die Frage, warum ein anderes, erwiesen hochgradig gesundheitsschädigendes und zudem ebenfalls carcinoederzeugendes Agens, das noch dazu eines der potentesten Suchtmittel überhaupt ist, in Österreich weiterhin an Jugendliche abgegeben werden darf, während dies in der Mehrzahl der EU Länder nicht (mehr) der Fall ist.

Die derzeitige Altersgrenze von 16 Jahren ist äußerst bedenklich, da junge Menschen in diesem Alter beginnen, regelmäßig auszugehen. Dieser entwicklungsbedingte Schritt des allmählichen Heraustretens aus dem Familienverband und die zunehmende Orientierung nach Außen (Freunde werden „wichtiger“ als Eltern) darf nicht automatisch zur Festigung des Nikotinkonsums beitragen. Die Sozialisierung zur Ausgehkultur soll rauchfrei stattfinden, daher ist zwischen der Teenagerzeit und dem Zeitpunkt ab dem der Tabakkonsum dem Individuum freigestellt wird, eine zeitliche Schranke einzuführen.

Die Anhebung der Altersgrenze für den Kauf und die Konsumation von Tabakprodukten auf 18 Jahre ist sinnvoll, da mit Erreichen der Volljährigkeit in der Regel Selbstverantwortlichkeit für Leben, eigenes Handeln und Gesundheit gegeben ist und auch die ärgsten Klippen der Adoleszenz bereits umschifft sind. Nicht-Volljährigen Personen die vollen Konsequenzen über ihr gesundheitsrelevantes Handeln zu übertragen stellt eine Lücke im österreichischen Jugendschutzgesetz dar und ist zudem, wenn schon nicht im juristischen Sinne, so doch zumindest menschlich gesehen grob fahrlässig.

Anhang:

Datenmaterial und Hintergrundinformationen für EntscheidungsträgerInnen:

- ❖ Von den knapp 700.000 Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren in Österreich rauchen knapp 146.000 regelmäßig. Österreich hat damit - neben Grönland - die weltweit meisten jugendlichen Raucherinnen und Raucher .....

*- Das sind die Fakten der neuesten WHO-Studie "Health Behaviour in School-Aged Children".*

*Warum halten wir ÖsterreicherInnen gerade in diesem Bereich die weltweite Spitze?*

- ❖ Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Irland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern .....

*- Das alles sind Staaten die den Verkauf von Tabakprodukten an unter 18jährige bereits verboten haben.*

*Warum nicht auch Österreich?*

- ❖ Blutspenden, Verträge abschließen, von zuhause Ausziehen, ins Casino gehen und Zahnextraktionen ohne elterliche Zustimmung durchführen zu lassen .....

*- Das alles sind Dinge die man erst mit 18, sprich mit Erreichen der vollen Einsichts- und Urteilsfähigkeit darf .*

*Warum benötigt man diese zum Rauchen offenbar nicht?*